G.I.B.-Beiträge zur Arbeits- und Sozialpolitik 2026/18
Artikel Armutsbekämpfung und Sozialplanung

„Kümmerer"-Projekte in NRW

Netzwerke stärken und Wohnungslosigkeit wirksam bekämpfen

Die Zahl wohnungsloser Menschen in Nordrhein-Westfalen steigt seit Jahren kontinuierlich an. Gleichzeitig werden die Unterstützungsbedarfe zunehmend komplexer. Wohnungslosigkeit ist längst kein Randphänomen mehr, sondern eine zentrale sozialpolitische Herausforderung für Kommunen und Hilfesysteme. Vor diesem Hintergrund gewinnen integrierte und präventive Unterstützungsansätze an Bedeutung. Die „Kümmerer"-Projekte der Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!" verbinden dies durch soziale Begleitung mit aktiver Wohnraumakquise und übernehmen eine Brückenfunktion zwischen Wohnungsmarkt und kommunalem Hilfesystem.

Der vorliegende Beitrag greift zentrale Ergebnisse und Diskussionen des digitalen G.I.B.-Fachdialogs „Vernetzt gegen Wohnungslosigkeit – ‚Kümmerer' und Kommunen im Dialog" vom 23. April 2026 in aggregierter Form auf. Vertreterinnen und Vertreter aus Kommunen, Kreisen, Jobcentern, der Freien Wohlfahrtspflege sowie den „Kümmerer"-Projekten der Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!" tauschten sich dabei zu aktuellen Herausforderungen, erfolgreichen Ansätzen und Perspektiven der Wohnungsnotfallhilfe in Nordrhein-Westfalen aus.

Wohnungslosigkeit stellt Kommunen in Nordrhein-Westfalen zunehmend vor komplexe Herausforderungen. Dabei verändern sich sowohl die Zahl und Zusammensetzung der betroffenen Personengruppen als auch die Anforderungen an die kommunalen Hilfesysteme. Die aktuelle Datenlage verdeutlicht diese Entwicklung eindrücklich. Laut der Integrierten Wohnungsnotfall-Berichterstattung 2024 des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen wurden zum Stichtag 30. Juni 2024 landesweit 122.170 wohnungslose Menschen erfasst. Dies entspricht einem Anstieg von 12,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Der überwiegende Teil der Betroffenen (98,7 Prozent) lebte nicht auf der Straße, sondern war beispielsweise in Notunterkünften, kommunalem Wohnraum, Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe oder bei Freunden und Bekannten untergebracht.

Einhergehend mit dieser Zunahme hat sich auch die Struktur der betroffenen Personengruppen verändert. Ein Viertel aller wohnungslosen Menschen in Nordrhein-Westfalen waren im Jahr 2024 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die nahezu ausnahmslos in Mehrpersonenhaushalten lebten. Dies verdeutlicht, dass Wohnungslosigkeit längst nicht mehr nur alleinlebende Menschen betrifft. Bei der Einordnung der Entwicklung ist ferner zu berücksichtigen, dass der Anstieg der Fallzahlen seit 2021 durch die Fluchtbewegungen unter anderem infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine maßgeblich beeinflusst wurde.

Neben den unterschiedlichen Gruppen von Betroffenen sind auch die Ursachen von Wohnungslosigkeit vielschichtig. Wohnungsverlust lässt sich nur selten auf eine einzelne Ursache zurückführen. Finanzielle Schwierigkeiten, Überschuldung, psychische Erkrankungen, Suchterkrankungen oder prekäre Beschäftigung sind zum Beispiel als Ursachen zu nennen, wirken häufig zusammen und erschweren sowohl den Erhalt als auch die erneute Anmietung von Wohnraum. Untersuchungen der

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union

Kofinanziert von der Europäischen Union

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen und der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe zeigen, dass insbesondere psychische Erkrankungen und Suchterkrankungen bei wohnungslosen Menschen vermehrt auftreten.

Steigende Anforderungen an die Hilfesysteme

Neben individuellen Problemlagen erschweren strukturelle Entwicklungen die Prävention und Überwindung von Wohnungslosigkeit. Steigende Wohnkosten, Mietrückstände, Eigenbedarfskündigungen und ein angespannter Wohnungsmarkt führen dazu, dass Mieterinnen und Mieter schneller unter Druck geraten. Akute Wohnungsnotlagen werden dabei häufig erst im Zuge einer Räumungsklage sichtbar. Für präventive Hilfe ist es dann meist schon zu spät.

Gleichzeitig berichten Fachkräfte von einem höheren Beratungs- und Koordinationsaufwand, weil sich Problemlagen zunehmend überlagern und unterschiedliche Hilfesysteme zusammengeführt werden müssen. Die verschiedenen Entwicklungen machen insgesamt deutlich, dass sich hinter Wohnungslosigkeit sehr unterschiedliche Lebenssituationen verbergen, die häufig im Zusammenspiel sozialer, gesundheitlicher und struktureller Faktoren entstehen und entsprechend integrierte Unterstützungsangebote erfordern.

„Kümmerer"-Projekte als integrierter Lösungsansatz

Vor diesem Hintergrund hat das Land Nordrhein-Westfalen im Juni 2019 die Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!" ins Leben gerufen. Ziel ist es, Wohnungslosigkeit frühzeitig zu verhindern, den Zugang zu Wohnraum zu verbessern und die kommunalen Hilfesysteme nachhaltig weiterzuentwickeln. Dabei verbindet die Landesinitiative lokal unterschiedlich präventive Ansätze mit einer stärkeren Vernetzung der beteiligten Akteure und einer strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Unterstützungsangebote. Gefördert durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) ist für den Zeitraum vom 1. März 2025 bis zum 31. Dezember 2027 die Fortführung der Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!" sichergestellt.

Ein zentraler Baustein der Landesinitiative sind die „Kümmerer"-Projekte, die mittlerweile in 49 der 53 nordrhein-westfälischen Gebietskörperschaften umgesetzt werden. Ihr besonderes Merkmal ist die Verbindung von sozialarbeiterischer Begleitung und aktiver Wohnraumakquise durch eine Fachkraft aus der Wohnungswirtschaft. Damit setzen sie sowohl an den individuellen Unterstützungsbedarfen der Betroffenen als auch an den strukturellen Herausforderungen des Wohnungsmarktes an.

Die Aufgaben der „Kümmerer"-Projekte gehen dabei weit über die Vermittlung von Wohnraum hinaus. Sie begleiten Menschen bei der Wohnungssuche, stabilisieren bestehende Mietverhältnisse, vermitteln zwischen Vermietenden, Mieterinnen und Mietern, Verwaltung und sozialen Diensten und koordinieren Unterstützungsangebote unterschiedlicher Akteure der Freien Wohlfahrt. Gerade diese vermittelnde Funktion zwischen Wohnungsmarkt und Hilfesystem wird in der Praxis als wesentlicher Erfolgsfaktor beschrieben.

Die Entwicklung der vergangenen Jahre unterstreicht die Bedeutung dieses Ansatzes. Während 2020 insgesamt 4.075 Haushalte beraten wurden, waren es bis zum Stichtag 30. September 2025 bereits 38.930. Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der vermittelten Wohnungen von 484 auf 9.764. Insgesamt konnten 16.764 Personen in Wohnraum vermittelt werden. Darüber hinaus gelang es bis 2025, insgesamt 6.860 Haushalte durch präventive Unterstützung in ihrem Wohnraum zu halten. Davon profitierten rund 14.000 Menschen. Diese Bilanz stellte das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen auf dem Fachdialog vor. Sie verdeutlicht den steigenden Unterstützungsbedarf und zugleich die wachsende Reichweite des Ansatzes. Die „Kümmerer"-Projekte tragen in erheblichem Umfang sowohl zur Sicherung bestehender Mietverhältnisse als auch zur Vermittlung in neuen Wohnraum bei und ergänzen damit die kommunale Wohnungsnotfallhilfe.

Brückenbauer im kommunalen Hilfesystem

Auf struktureller Ebene übernehmen die „Kümmerer"-Projekte eine Schnittstellenfunktion im kommunalen Hilfesystem. Sie verbinden Kommunen, Kreise, freie Träger, Jobcenter und Wohnungswirtschaft miteinander und schaffen einen Zugang zwischen Wohnungsnotfallhilfesystem und Wohnungsmarkt. Ihre Aufgabe besteht nicht allein darin, Menschen in Wohnraum zu vermitteln, sondern auch darin, unterschiedliche Akteure zusammenzubringen, Unterstützungsangebote zu koordinieren und bestehende Versorgungslücken zu schließen.

Gerade diese Vermittlungsfunktion macht die Besonderheit der „Kümmerer"-Projekte aus. Sie bewegen sich zwischen unterschiedlichen Handlungslogiken: Während Kommunen und Sozialleistungsträger rechtlichen Vorgaben folgen, orientiert sich die Wohnungswirtschaft an wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Vermietungsrisiken. Die „Kümmerer"-Projekte bringen diese unterschiedlichen Perspektiven zusammen, stellen die individuellen Bedarfe der hilfesuchenden Menschen in den Mittelpunkt und entwickeln gemeinsam für sie tragfähige Lösungen.

Grundlegende Voraussetzung hierfür ist ein gut abgestimmtes kommunales Hilfesystem: Fachstellen analysieren Bedarfe, koordinieren Hilfen und fördern die Zusammenarbeit unterschiedlicher Institutionen. Die „Kümmerer"-Projekte ergänzen diese Strukturen durch ihre operative Arbeit vor Ort. Sie vermitteln zwischen Verwaltung, Vermietenden, weiteren Hilfsangeboten und den Hilfesuchenden, bringen Praxiserfahrung in kommunale Steuerungsprozesse ein und schaffen Vertrauen bei Menschen, die bestehende Unterstützungsangebote nur eingeschränkt nutzen.

Die praktische Ausgestaltung dieser Zusammenarbeit fällt regional unterschiedlich aus. Während in Großstädten beispielsweise vor allem die Kooperation mit großen Wohnungsunternehmen zielführend ist, sind Projekte in Flächenkreisen stärker auf private Vermietende sowie mobile und aufsuchende Unterstützungsangebote angewiesen. Unabhängig davon zeigt sich jedoch, dass Projekte besonders dort erfolgreich arbeiten, wo tragfähige Netzwerke, feste Ansprechpersonen und verbindliche Kooperationsstrukturen bestehen.

Von besonderer Bedeutung ist die Zusammenarbeit mit Jobcentern, Sozial- und Wohnungsämtern. Regelmäßige Abstimmungen, feste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sowie niedrigschwellige Beratungsangebote erleichtern sowohl die Wohnraumsicherung als auch die Vermittlung in geeigneten Wohnraum. Gleichzeitig profitieren Vermietende von verlässlichen kommunalen Strukturen, die Vertrauen schaffen und Risiken bei der Vermietung an Menschen in schwierigen Lebenslagen reduzieren.

Die Erfahrungen aus den Projekten zeigen zugleich, dass die Anforderungen in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen sind. Besonders deutlich wird dies an den Schnittstellen zwischen Wohnungsnotfallhilfe, Suchthilfe, psychiatrischer Versorgung und Eingliederungshilfe. Viele Betroffene benötigen gleichzeitig Leistungen unterschiedlicher Systeme, deren Zuständigkeiten und Zugangswege häufig nicht ausreichend aufeinander abgestimmt sind. Versorgungslücken entstehen insbesondere an Übergängen – wie nach Klinikaufenthalten oder Haftentlassungen oder bei drohendem Wohnungsverlust –, wenn notwendige Unterstützungsangebote nicht rechtzeitig ineinandergreifen.

Hinzu kommt die angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt. Selbst wenn soziale Problemlagen erfolgreich bearbeitet werden, fehlt vielerorts geeigneter und bezahlbarer Wohnraum. Dadurch verlängern sich Begleitprozesse, und der Koordinationsaufwand für die Projekte steigt. Prävention gelingt insbesondere dort, wo Kommunen, Sozialleistungsträger, Justiz, Wohnungswirtschaft und freie Träger frühzeitig zusammenarbeiten und Informationen rechtzeitig austauschen. Genau hier übernehmen die „Kümmerer"-Projekte ihre zentrale Brückenfunktion.

Unterstützungsstrukturen langfristig sichern

Mit dem Ende der aktuellen ESF-Förderphase Ende 2027 stellt sich die Frage, wie die geschaffenen Strukturen darüber hinaus gesichert werden können. Zwar besteht ein breiter fachlicher Konsens über die Bedeutung der „Kümmerer"-Projekte, gleichzeitig ist ihre zukünftige Finanzierung bislang nicht abschließend geklärt.

Als mögliche Perspektive wird der Landesrahmenvertrag nach § 80 SGB XII diskutiert, der zwischen den Landschaftsverbänden (LWL/LVR), den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrt sowie den Leistungserbringern eine verbindliche Grundlage schafft, um passgenaue Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen für Menschen in Wohnungsnot und besonderen Lebenslagen zu strukturieren.

Ab 2028 könnten die bei örtlichen Trägern der freien Wohlfahrt angesiedelten Projekte zur Hälfte durch die Landschaftsverbände finanziert werden und zur anderen Hälfte von den Kommunen. Insbesondere der notwendige kommunale Eigenanteil stellt jedoch viele – vor allem haushaltsbelastete – Kommunen vor erhebliche Herausforderungen.

Dabei geht es längst nicht mehr ausschließlich um die Finanzierung einzelner Personalstellen. In den vergangenen Jahren sind tragfähige Netzwerke zwischen Kommunen, Trägern, Jobcentern und Wohnungswirtschaft entstanden. Ebenso wurden Vertrauensbeziehungen zu Vermietenden und den unterstützten Menschen aufgebaut. Ein Wegfall der Projekte würde daher nicht nur bewährte Unterstützungsangebote gefährden, sondern auch gewachsene Kooperationsstrukturen nachhaltig schwächen.

Vor diesem Hintergrund gewinnt die Frage nach dem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Nutzen der Projekte an Bedeutung. Präventive Unterstützung kann kostenintensive Folgemaßnahmen – etwa ordnungsrechtliche Unterbringung oder stationäre Hilfen – vermeiden und kommunale Haushalte langfristig entlasten. Ansätze wie der Social Return on Investment (SROI), mit dem gesellschaftliche und wirtschaftliche Folgewirkungen systematisch betrachtet werden können, bieten die Möglichkeit, diesen Mehrwert sichtbar zu machen und die langfristige Finanzierung fachlich und wirtschaftlich zu begründen.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass Wohnungslosigkeit nicht allein durch die Vermittlung in Wohnraum verhindert werden kann. Entscheidend ist vielmehr das Zusammenspiel von Prävention, Wohnraumakquise, Fallmanagement und tragfähigen Netzwerken. Genau diese Verbindung macht die „Kümmerer"-Projekte zu einem wichtigen Baustein der Wohnungsnotfallhilfe.

Literaturverzeichnis

Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e. V.; Bundesarbeitsgemeinschaft der Wohnungslosenhilfe e. V. (2026): Hand in Hand. Praxistipps für eine gelungene Zusammenarbeit in der Sucht- und Wohnungsnotfallhilfe. **https://www.dhs.de/fileadmin/user_upload/DHS_SuWoKu__Bro_2026_03_24_RZ_digital.pdf,** abgerufen am 31. August 2026

G.I.B. (2026): Wege zu einem integrierten Wohnungsnotfallhilfesystem – Eine Arbeitshilfe für Kommunen und Träger. G.I.B.-Beiträge zur Arbeits- und Sozialpolitik 2026/03. Arbeitspapier Armutsbekämpfung und Sozialplanung. **https://gib.nrw.de/wp-content/uploads/2026/01/GIB-Beitraege_2026-03_Wohnungsnotfallhilfesystem.pdf**, abgerufen am 31. August 2026

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (2025a): Wohnungslosenstatistik 2024 in Zeiten von Fluchtbewegungen: Erneuter Anstieg der untergebrachten Wohnungslosen. **https://www.mags.nrw/wohnungslosenstatistik-2024-zeiten-von-fluchtbewegungen-erneuter-anstieg-der-untergebrachten**, abgerufen am 31. August 2026

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (2025b): Integrierte Wohnungsnotfallberichterstattung 2024 in Nordrhein-Westfalen. Struktur und Umfang von Wohnungsnotfällen. **https://broschuerenservice.land.nrw/mags/shop/integrierte-wohnungsnotfallberichterstattung-2024%7C2305**, abgerufen am 31. August 2026

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen: Präsentation auf dem G.I.B.-Fachdialog „Vernetzt gegen Wohnungslosigkeit – ‚Kümmerer' und Kommunen im Dialog". Bottrop, 23. April 2026 (nicht veröffentlicht)

IMPRESSUM
G.I.B.-Beiträge zur Arbeits- und Sozialpolitik

HERAUSGEBERIN
G.I.B. – Gestaltung, Innovation und Beratung
in der Arbeits- und Sozialpolitik GmbH
Im Blankenfeld 4 • 46238 Bottrop
Tel.: 02041 767-0 • Fax: 02041 767-299
mail@gib.nrw.de • **www.gib.nrw.de**
Geschäftsführer: Torsten Withake (V. i. S. d. P.)

VERANTWORTLICHER REDAKTEUR
Josef Muth
j.muth@gib.nrw.de

FACHLICHE ANSPRECHPERSONEN IN DER G.I.B.
Lars Czommer
l.czommer@gib.nrw.de
Tobias Welp
t.welp@gib.nrw.de

AUTOREN
Lars Czommer
Tobias Welp

GESTALTUNG
G.I.B. GmbH

Oktober 2026